

4 berichtet eine Stadt, vermutlich Augsburg, dem König Konrad IV., ihr Bischof lasse das Kreuz gegen sie predigen; bisher staufertreu, bittet sie um schnelle Hilfe, da sie sonst gezwungen sein könnte, zu den Feinden des Königs überzugehen. Mit Brief 5 wendet sich Bischof S(iboto) von Augsburg an König K(onrad IV.) und teilt ihm mit, er habe auf Bit-ten des Pfarrers A. den Ul(rich) von T. exkommuniziert; da Ul(rich) dies nicht beachtet, bittet der Bischof den König um Verhängung der Reichsacht, was allgemeinen Vorschriften u.a. des Privilegs Friedrichs II. für die geistlichen Fürsten von 1220 entsprach¹⁶. Auffällig ist hier die etwas magere Anrede an den König, nur *excellenti* statt *excellentsimo*, ohne bischöflichen Segensgruß allein mit förmlicher Dienstbe-reitschaft sowie ohne *Dei gratia*, vielleicht weil Konrad IV. 1237 zum *rex Romanorum* gewählt, aber nicht gekrönt wurde¹⁷. Durch Brief 6 bittet ein Graf¹⁸ einen Ritter um Freilassung seiner Gefangenen und Rückerstattung von deren Gut, denn diese Leute seien die Bürger des Grafen in T. In Brief 7 bevollmächtigt ein Bischof seinen Boten A., einen erwählten Abt, der nicht persönlich zum Bischof kommen kann, zu bestätigen. Weil Konrad IV. und Bischof Siboto von Augsburg er-wähnt werden, beziehen sich alle sechs Briefe wohl auf die späten 40er und frühen 50er Jahre des 13. Jahrhunderts¹⁹.

Siboto von Seefeld war Augsburger Domherr, als er 1227 zum Bischof gewählt wurde. Er unterstützte König Heinrich (VII.), arran-gierte sich aber nach dessen Sturz mit dem Kaiser. Nach des Kaisers Exkommunikation 1239 blieben sowohl Bischof Siboto als auch die Stadt Augsburg staufertreu. Seit 1244²⁰ hat sich Konrad IV. fast je-des Jahr mindestens einmal in Augsburg aufgehalten²¹. Im Mai 1247

16) MGH Const. 2, S. 90 art. 7; DF.II Nr. 620, MGH DD 14/3 (2010) S. 389 Z. 8-11.

17) *Romanorum in regem electus* wie in Brief 5 war die übliche Intitulatio Konrads: Friedrich SPEIER, Geschichte König Konrads IV. (1228-1254), phil. Diss. Berlin, Teildruck (1898) S. 24. Vgl. BECKER, Kaisertum (wie Anm. 10) S. 13, 26. Allgemein Karl Gottfried HUGELMANN, Die Wahl Konrads IV. zu Wien im Jahre 1237 (1914).

18) Kaum gemeint sein dürfte der Burggraf von Augsburg, 1231-39 Liupold II., 1256-62 Otto, dessen Kompetenzen sich auf das Stadtgebiet beschränkten: Siegfried RIETSCHEL, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters (Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung 1, 1905) S. 37-43.

19) Vgl. HOFFMANN, Das deutsche Königtum (wie Anm. 10) S. 107.

20) Zuvor ist er nur einmal in Augsburg nachgewiesen: 23.-25. Mai 1238 (Pfing-sten: BF 4392).

21) 1244: BFZ 582; 1245: BF 4499; 1246: BF 4511, 4512-14; 1248: BF 4521; 1250: BF 4526; 1251: BF 4533, 4548 f., 4562 f.